



Arlbergstraße 90
6751 Innerbraz

Tel. 05552/281 11
Fax 05552/281 11-40

www.innerbraz.at
gemeinde@innerbraz.at

Innerbraz, am 27.05.2019

Verordnung

über die Einhebung von Tourismusbeiträgen
(Tourismusbeiträgeverordnung)

Die Gemeinde Innerbraz hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.3.1991 gemäß §2 Tourismusetz (LGBl.Nr. 86/1997) zur Tourismusgemeinde erklärt und ist nach § 6 leg. cit. ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen Tourismusbeiträge einzuheben.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2019 wurde der Hebesatz nach § 11 Tourismusetz für das Jahr 2019 mit

0,60 v.H. der Bemessungsgrundlage

festgesetzt.

Der Bürgermeister

Hans Peter Pfanner

angeschl. am: 27.05.19
abgen. am: 19.06.19